

# Beförderungsvertrag (unentgeltlich)

1. Herr/Frau.....  
verpflichtet sich als Luftfrachtführer,

Herrn/Frau.....

Geburtsdatum.....  
im doppelsitzigen Hängegleiter/Gleitsegel/Ultraleichtflugzeug als Passagier zu befördern.

2. Den Termin und die weiteren Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot.
3. Der Flug erfolgt unentgeltlich und ohne Zusammenhang mit Beruf oder Gewerbe.
4. Der Passagier versichert, körperlich und seelisch gesund zu sein und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen.
5. Die Haftung als Luftfrachtführer und als Pilot für Schäden des Passagiers, die durch einfache Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers oder des Piloten entstehen, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und -hergang sowie Art und Höhe des Schadens. Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden. Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne beim Luftfrachtführer oder beim Piloten Rückgriff zu nehmen.

Ort, Datum.....

Unterschriften Luftfrachtführer.....Passagier.....

Bei minderjährigem Passagier Unterschrift der Eltern.....

---

## Hinweis

Unentgeltliche Passagierflüge mit Beförderungsvertrag unterliegen der Versicherungspflicht (Passagierhaftpflichtversicherung).

Der Text auf diesem Blatt ist eine kostenlose Serviceleistung des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV). Es handelt sich um einen unverbindlichen Vorschlag, nicht um ein offizielles Muster. Eine gerichtliche Prüfung seiner Wirksamkeit ist bisher nicht bekannt. Der DHV sowie Vorstand, Mitarbeiter und Justitiar des DHV übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Formulierungen. Dem Verwender wird wegen des Haftungsrisikos die Einholung einer individuellen Rechtsberatung anheim gestellt.